

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

20.2.1894 (No. 50)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. Februar.

№ 50.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. Februar 1894 gnädigst geruht, den Notar Josef Lehmann in Pforzheim aus der II. in die I. Gehaltsklasse,
den Notar Karl von Diemer in Rastatt aus der III. in die II. Gehaltsklasse einzureihen und
den Referendar Wilhelm Huber aus Konstanz zum Notar III. Gehaltsklasse zu ernennen.

Durch Entschließung Großh. Ministeriums der Justiz des Kultus und Unterrichts vom 16. Februar 1894 ist dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Wilhelm Huber die Notarstelle Griesen übertragen worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. Februar.

Am heutigen Tage stattet Seine Majestät der Kaiser dem Fürsten Bismarck, in Friedrichsruh einen kurzen Besuch ab. Der Kaiser hat den Fürsten Bismarck, als derselbe am 26. Januar nach Berlin kam, um zum erstenmal seit dem Rücktritt von seinen Ämtern das königliche Schloß zu betreten, mit den höchsten Ehren ausgezeichnet, die jemals einem Staatsmanne an dieser Stelle erwiesen worden sind. Der erlauchte Monarch reißt diesen Ehrenbezeugungen nun eine weitere an, indem er den Fürsten auf dem Landhause desselben besucht. Die herzlichen Quationen, mit denen die Bevölkerung der deutschen Reichshauptstadt den ersten Kanzler des neugeschaffenen Deutschen Reiches bei dessen Anwesenheit im vorigen Monat begrüßte, fanden ihren Widerhall in den weitesten Kreisen der Nation und mit der Freude über dieses Ereigniß verband sich der lebhafteste Dank an Seine Majestät den Kaiser, daß Allerhöchstersebe die Initiative dazu ergreifen hatte, um die Beziehungen zwischen seinem Hofe und dem einflussreichsten Beamten des Reichs, dem langjährigen ersten Berater der Krone wieder herzustellen. Mit denselben Gefühlen des Dankes für den Kaiser und der Freude begleitet das deutsche Volk auch heute den hohen Herrn auf seiner Fahrt nach Friedrichsruh. Von dem Landhause des Fürsten Bismarck aus aber geht die Reise des Kaisers weiter nach Wilhelmshaven, wo morgen ein für die deutsche Marine erinnerungsreiches Schiffsjubiläum in Anwesenheit Seiner Majestät begangen werden wird: die Erinnerungsfest des vor einem Vierteljahrhundert erfolgten Eintritts des Panzerschiffes „König Wilhelm“ in den Verband der Kriegsmarine. Mit nicht geringerer Interesse und nicht minder eifriger Hingabe wie über der Tüchtigkeit des Landheers wacht Kaiser Wilhelm ja auch über die Entwicklung der deutschen Marine, die dazu bestimmt ist, Deutschlands Küsten zu schützen und die Machtstellung des Reiches in den fernsten Meeren zu repräsentieren, die deutschen Staatsangehörigen überall im Auslande zu sichern und für Deutschlands Kraft und Einigkeit auf den bewegten Wellen des Ozeans dasselbe zu sein, was die deutsche Armee auf dem festen Boden der heimathlichen Erde ist. Ein schmerzliches Ereigniß wirft leider seine Schatten auf die bevorstehende Feier in Wilhelmshaven; wenn man in ganz Deutschland in tiefster Bewegung die Kunde von dem einschüßlichen Unglück auf dem Panzerschiff „Brandenburg“ vernommen hat, so wird diese theilnehmende Empfindung besonders lebhaft in den Herzen Aller sich regen, die morgen an Bord des „Königs Wilhelm“ unter den Augen des Kaisers versammelt sein werden. Nicht gemindert, aber gemildert wird der Schmerz über die furchtbare Katastrophe auf der „Brandenburg“ durch das Bewußtsein, daß die Opfer dieser Katastrophe im Dienste für das Vaterland ihr Leben gelassen haben. Seine Majestät der Kaiser selbst hat das bezeichnende Wort für den Opfertod der Verunglückten gefunden, indem Allerhöchstersebe in seiner Beileidsbesprechung an den Kommandanten der „Brandenburg“ von einem Heldentod der Geliebten sprach, wie man von denen spricht, die im Kampfe ihr Leben für das Vaterland lassen. Diese tiefempfundene Anteilnahme des Kaisers wird den Verletzten und den trauernden Familien der Getödteten tröstlich sein, sie wird aber auch allen der Kriegsmarine Deutschlands Angehörigen eine Ermuthigung sein, nach wie vor mit der freudigen Hingabe an die Aufgaben des Dienstes, die den guten Geist der deutschen Marine bildet, und opferbereit für Kaiser und Reich auf ihrem Posten zu stehen.

Deutscher Reichstag.

Bei der vorgestrigen Weiterberatung des Kolonialgesetzes ergriß nach dem Abg. Richter die Kolonialverwaltung in abschließender

Weise kritisiert und Abg. Paffe erklärt hatte, er erwarte vom Reichskanzler keine Kolonialschwärmerei, hoffe aber von ihm Festigkeit in den Unterhandlungen mit dem Auslande, der Reichskanzler Graf Caprivi das Wort. Der Reichskanzler führt etwa folgendes aus:

Ich habe diejenige Wärme für die Kolonien, die mein Amt mir zur Pflicht macht und die das Gedeihen der Kolonien erfordert. Ich werde es aber bis zu demjenigen Grade von Wärme nie bringen, daß ich wünschen könnte, ganz Afrika in deutschen Besitz zu bringen; denn dann hätten wir eine so große Last wie jetzt Franzosen, Engländer und Deutsche zusammen. Ich thue alles, was meines Amtes ist. Der Vorwurf der „Programmlösigkeit“ ist ungerechtfertigt. Was kann denn unser Programm sein? Zuerst die Kolonien festhalten; wenn wir sie los sind, brauchen wir kein Programm mehr. (Weiterkeit.) Aber nur durch militärische Kräfte können die Kolonien gehalten werden, also ein Quantum Militarismus ist nöthig. Wenn wir die Kolonien haben, dann soll Deutschland davon Vortheil haben, daß tüchtige Kräfte hineingehen und dort Kapitalien gewonnen werden, daß steuerkräftige Leute heranwachsen, die zurückgeführt dem Vaterland nützen. Dabei können wir auch einen gewissen Affessorismus nicht entbehren. Der Vorredner hat dem Major v. Wisemann gewiß ein verdientes, glänzendes Zeugniß ausgesprochen. Unter Major v. Wisemann fanden aber mehr Offiziere als heute, und an dem fehlenden Zufas von Bureaukratspersonal zu verwehren, weil man mit der Bearbeitung der Wisemann'schen Rechnungen nicht fertig werden kann. Die einzige Kolonie, die auf ganz merkantiler Basis erwachsen ist, Kamerun, aber auch da gestalteten sich die Verhältnisse vielfach anders. Vielfach ist gesagt worden, man müsse kaufmännische Genies hinführen, die zugleich Verwaltungsgenie seien. Aber der Kaufmann von einiger Begabung wird einen besseren Gebrauch seiner Fähigkeiten machen, als nach diesen Kolonien gehen. (Sehr richtig! links.) Der Plantagenbau ist zunächst Sache der Privatgesellschaften. Ein Halbduzen erfahrener Leute aus Java würden für alle Fälle genügen, um den Plantagenbau zu fördern. Die Mittel, die den Kolonien auszufließen, können bei der Berücksichtigung der einzelnen Kolonien nicht nach einem Schema gewährt werden; für jede Kolonie ist ein anderes Programm nöthig. Dazu kommen immer neue Erfahrungen. Unter zehn Gedanken, die an uns herangetragen sind, sind neun unfruchtbar. Nun soll Gouverneur v. Scheele zu viel herumgezogen sein. Früher warf man uns vor, daß wir vom grünen Tisch aus regieren. Gouverneur v. Scheele macht Expeditionen und erforscht das Land, er wird später seine Erfahrungen verwerthen. Praktischer kann man doch nicht verfahren. Wir müssen mit wenigem auskommen, da geht die Entwicklung natürlich langsam. Ich soll erfahrene Leute wählen, aber gibt es erfahrene als Major v. Franco? Er sitzt mehr im Sattel als am Schreibtisch. Wir müssen junge Leute nehmen, die Klima und Strapazen besser ertragen und mehr Wagemuth besitzen als ältere Leute. Wir sind aber verheiratete Offiziere, die ihre Frauen mit nach Afrika nehmen, sehr erwünscht. Das gesellschaftliche, vielleicht auch sittliche Niveau unserer Leute sinkt, wenn sie nie in Verkehr mit Frauen kommen. Nun schließlich die Mißerfolge! Der Vorfall in Kamerun war unangenehm und kostete uns viel Geld, er ist aber kein Mißerfolg der Kolonialpolitik. Derartige in anderen Staaten wiederholt vorkommt und kann uns noch hundertmal passieren. Auch in Südafrika sehe ich nichts von Mißerfolgen. Major v. Franco that, was er unter den gegebenen Umständen thun kann. In Ostafrika hat der Gouverneur v. Scheele keine einzige Schlappe erlitten. Von Mißerfolgen zu sprechen, haben wir nicht das geringste Recht.

Abg. Lieber (Centr.) führte aus: Wir werden uns von den Mißerfolgen keineswegs entmuthigen lassen, ebensowenig wie es einem einfällt, wegen des Unglücks auf dem Panzerschiff „Brandenburg“ die Abschaffung der Marine zu verlangen. Der Reichskanzler möge seine Zusage bezüglich der Unterstüßung der „Bater vom heiligen Geiste“ recht bald ausführen.

Abg. Bebel (Soz.) suchte die Darlegungen des Reichskanzlers zu widerlegen. Das Centrum bewillige alles mit Rücksicht auf die Missionen; aber wir hätten das Geld nöthiger für die kulturellen Zwecke in Deutschland. Ganz Afrika sollen wir an England verkaufen oder verkaufen.

Abg. Hammer (nat.-lib.) legte dar, für Plantagenkultur biete Ostafrika eine günstige Gelegenheit. Bei den Kolonialbeamten komme es auf die Person an, und es sei gleichgültig, ob er aus dem Militär oder der Verwaltung komme. Sentimentalität eigne sich nicht zur Verwaltung von Kolonien. Dem Major Franco sei es leider nicht gelungen, die deutschen Interessen in Südafrika kräftig wahrzunehmen.

Abg. Ebn (süddeutsche Volkspartei) besprach die Sklavenverhältnisse.

Abg. Lieber protestirte lebhaft gegen die Art, wie Abg. Bebel von der kulturellen Thätigkeit des Christenthums gesprochen hat.

Abg. v. Salisch (kons.) schloß sich dem Abg. Lieber an.

Abg. Stauby erklärte die Kolonialpolitik für notwendig und wünschte eine kaufmännische Ausbildung der Beamten.

Abg. Bebel meinte, mit dem Christenthum wolle man in Ostafrika nur Geschäfte machen.

Abg. Lieber wies darauf hin, daß Abg. Bebel für die Pariser Kommune eingetreten ist; mit einem solchen Manne könne man nicht streiten.

Der Etat für Ostafrika ward sodann gemäß den Anträgen der

Kommission genehmigt. Die Resolutionen, betreffend das Sklavenwesen, sowie die Unterstützung der „Bater vom heiligen Geiste“, wurden angenommen.

Nächste Sitzung am Montag; auf der Tagesordnung stehen die Fortsetzung des Kolonialgesetzes und das Briefstaubengesetz.

Deutschland.

* Berlin, 18. Febr. Heute Mittag fand im königlichen Schlosse ein Kronrath statt. Dieser unter dem Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers abgehaltenen Berathung wohnten außer den preussischen Ministern auch Staatssekretär Freiherr v. Marschall und der preussische Gesandte Freiherr v. Thielemann, der bekannte deutsche Delegirte für die Handelsvertragsunterhandlungen mit Rußland, bei.

Es ist heute wiederum eine größere Reihe von Rundgebungen in Sachen des deutsch-russischen Handelsvertrages zu verzeichnen. Heute Mittag fand hier im Konzerthause eine Versammlung von Vertretern der russischen Industrie und Gewerbetätigkeit statt; an der Versammlung, in welcher Richard Köfide-Berlin den Vorsitz führte, beteiligten sich gegen 2000 Industrielle und Gewerbetreibende aus ganz Deutschland. Die Herren Köfide, Kommerzienrath Henneberg-Berlin, v. Pfister-München und Generaldirektor Kollmann-Bismarckhütte (D.-Schl.) erstatteten die Referate, worauf die Versammlung eine Resolution annahm, welche die Genugthuung darüber ausdrückt, daß es der deutschen Reichsregierung gelungen sei, das seit Jahrzehnten vergeblich erstrebte Zollbündniß mit Rußland zum Abschluß zu bringen. Die Handelskammern von Posen, Münster, Halle und Bonn beschloßen, Petitionen an den Reichstag zu richten, um dessen Zustimmung zu dem Vertrage zu erbitten. Eine in Thorn unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters abgehaltene Bürgerversammlung beschloß eine Erklärung für die Annahme des Vertrages. In Kiel hielten gestern die Handelskammer, die Kieler kaufmännischen Vereine, der Schleswig-holsteinische Bezirksverein deutscher Ingenieure und der Rendsburger Handelsverein eine gemeinsame Versammlung ab und nahmen eine Resolution zu Gunsten des Handelsvertrages einstimmig an. In Hamburg nahm gestern eine Versammlung des „Ehrbaren Kaufmanns“ ebenfalls einstimmig eine Resolution an, in der die feste Zuversicht ausgesprochen wird, daß der Reichstag gemäß seiner bisherigen Zustimmung zu der Handelsvertragspolitik der Reichsregierung dem Handelsvertrage mit Rußland seine Genehmigung erteilen und dadurch auf längere Zeit die Verkehrsbeziehungen zu Rußland sicherstellen werde. Aus St. Petersburg meldet ein Telegramm, Seine Majestät der Kaiser Alexander habe die Genehmigung erteilt, daß der deutsch-russische Handelsvertrag dem Plenum des Reichsraths vorgelegt werde.

Zu der Angelegenheit der „Staffeltarife“ meldet ein hiesiger Korrespondent der Münchener „Allg. Ztg.“, daß eine Entscheidung erst in zwei bis drei Wochen, nach Beendigung der Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen, zu erwarten sei. In wie weit diese Fristbestimmung richtig sein mag, läßt sich nicht kontrollieren. Als Vertreter der Großh. badischen Regierung nimmt an den in Berlin stattfindenden Berathungen über die Staffeltarife der Direktor bei der Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen, Roth, theil.

In der Steuerkommission des Reichstags wurde gestern der Theil der Novelle, welcher die Börsengeschäfte betrifft, in zweiter Lesung erledigt. Mit unwesentlichen, fast lediglich redaktionellen Abänderungen wurden durchweg die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung bekräftigt, nachdem eine große Zahl neu gestellter Anträge abgelehnt worden war. Der Abschnitt über die Lotterieloose erhielt gestern folgende Fassung: „Loose öffentlicher Lotterien, sowie Ausweise über Spieleinlagen bei öffentlich veranstalteten Auspielungen von Geld oder anderen Gewinnen 10 vom Hundert. Den Spieleinlagen stehen gleich die Wetteinsätze bei öffentlichen Veranstaltungen. — Befreit sind: Loose der von den zuständigen Behörden genehmigten Auspielungen und Lotterien, sofern der Gesamtpreis der Loose einer Auspielung die Summe von einhundert Mark und bei Auspielungen zu ausschließlich miltätigen Zwecken die Summe von 25000 M. nicht übersteigt.“

Bekanntlich ist in der Presse berichtet worden, daß im Reichsschatzamt ein Gesetzentwurf über eine Flaschenweinsteuer ausgearbeitet werde, der dazu bestimmt sei, das dem Reichstag unterbreitete Weinsteuersprojekt zu ersetzen. Hierzu wird heute von mehreren Blättern berichtet, daß in Frage sei, die Besteuerung bei dem Preise von 1 M. pro Flasche beginnen zu lassen; die Erhebung der Steuer solle durch Stempelbänder erfolgen, welche, weil über dem Kork angebracht, bei der Oeffnung der Flasche

zerstört würden. Die „Nat.-Ztg.“ meint, der Plan scheine sich noch in den ersten Stadien der Erwägung zu befinden.

Die Konservativen haben im Reichstage einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Besteuerung der Margarine eingebracht.

In der Kaiserlichen Marine sind die im Frühjahr üblichen Stellenbesetzungen erfolgt. Kapitän zur See v. Schuckmann (Oskar) ist zum Kommandanten des Schulschiffes „Stoß“, Kapitän zur See Fos zum Kommandanten des Schulschiffes „Gneisenau“, Korvettenkapitän Bodrig als Präses des Torpedoveruchskommandos zum Kommandanten des Schulschiffes „Blücher“, Korvettenkapitän Credner zum Kommandanten des Kreuzers dritter Klasse „Marie“, Korvettenkapitän Zeje unter Befehl in der Stellung als Kommandeur der 1. Torpedobothflotte zum Chef der Torpedobothflotte, Korvettenkapitän Villers zum Kommandanten des Avisos „Fidel“, Korvettenkapitän Meuß zum Kommandanten des Avisos „Wacht“, Korvettenkapitän Goetz zum Kommandanten des Schulschiffes „Carola“, Korvettenkapitän v. d. Groeben unter Entbindung von dem Kommando des Transportschiffes „Pelikan“ zum Kommandanten des Kreuzers 4. Klasse „Seeadler“ und Kapitänleutnant v. Basse zum Kommandanten des Avisos „Kaiserabder“ ernannt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Febr. Der ungarische Ministerpräsident Bekerele ist gestern Abend aus Budapest hier eingetroffen und im ungarischen Ministerpalais abgestiegen. Dr. Bekerele, der zugleich ungarischer Finanzminister ist, hat heute mit dem österreichischen Finanzminister v. Plener in Angelegenheiten der Valutaregulierung konferirt. Gestern wurden alle Landtage bis auf den niederösterreichischen geschlossen. In niederösterreichischen Landtage kam es gestern bei der Verhandlung über die Stipendiengelder zwischen dem Antisemiten Gregorig und dem Referenten Lustland zu einer heftigen Szene. Der Landmarschall stellte die Ruhe wieder her und ermahnte, persönliche Angriffe zu unterlassen. An die Landtagsession schließt sich in dem an parlamentarischen Körperschaften besonders reichen Oesterreich fast unmittelbar die Reichsrathstagung an. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses ist bereits für den 23. d. M. zu einer Sitzung einberufen.

Frankreich.

Paris, 18. Febr. Die Regierung beschloß im Einvernehmen mit dem General Dohds, einen Civilgouverneur für Dahomeh zu ernennen. Dieser Beschluß ist insofern bemerkenswerth, als er das sicherste Anzeichen dafür bildet, daß mit der Gefangennahme des Königs Behanzin der Widerstand in Dahomeh jetzt thatsächlich beendet ist und ernstlich an die Regelung der dortigen Verhältnisse gedacht werden kann. Der Civilgouverneur wird dem neuen König von Dahomeh als Berater zur Seite stehen und gleichzeitig wohl über die pünktliche Ausführung der vom König übernommenen Verpflichtungen gegenüber Frankreich wachen. In der Deputirtenkammer ist gestern die Generaldebatte über die Getreidezollvorlage geschlossen worden, nachdem der ehemalige Boulangerist Naquet die Erhöhung des Zolles bekämpft hatte. Hierauf wurde die Dringlichkeit für die Spezialberatung erklärt, worauf das Haus zur Beratung der einzelnen Artikel überging. Der Sozialist Jaurès bestritt einen Gegentwurf, nach welchem die Regierung das Monopol für den Verkauf des eingeführten Getreides haben solle, um die Spekulation zu unterdrücken, welche gegenwärtig den französischen Markt beherrscht. Der Redner, welcher sozialdemokratische Theorien entwickelte, wurde mehrere Male durch Lärm unterbrochen.

Belgien.

Brüssel, 19. Febr. (Tel.) Die Kammer nahm in zweiter Lesung das neue Wahlgesetz mit 54 gegen 31 Stimmen an. Die gesammte Linke enthielt sich der Abstimmung.

Großbritannien.

London, 18. Febr. Außer der Homerule-Frage, die seit einiger Zeit bei Seite gestellt ist, sind es noch zwei für wichtig erachtete Gesetzentwürfe, für welche eine Einigung des englischen Unterhauses mit dem Hause der Lords bisher nicht erzielt werden konnte — die Kirchspielratsbill und das Haftpflichtgesetz. Das letztere ist soeben wieder aus dem Unterhaus an die Lords zurückgegangen mit einer Abänderung der vom Oberhaus gutgeheißenen Fassung, die als ein Vermittlungsversuch bezeichnet werden darf. Besonders erbittert ist man in liberalen Kreisen jedoch über die Haltung des Oberhauses in Bezug auf die Kirchspielratsbill. Der Sprecher des Unterhauses hat die Änderungen der Lords an diesem Gesetzentwurf sogar für eine Verletzung der Privilegien des Unterhauses erklärt. Inzwischen wird der Konflikt der beiden Parlamentshäuser in Bezug auf die Kirchspielratsbill schwerlich bis zum Neuesten getrieben werden, denn wie sich aus mehrfachen Anzeichen entnehmen läßt, ist man auf beiden Seiten des langen Saberns ziemlich müde.

Rußland.

St. Petersburg, 18. Febr. Nach Mittheilungen aus hiesigen Postreisen hat sich der Zar von seiner Krankheit bereits vollständig erholt, so daß er wahrscheinlich dem bevorstehenden Hofball im Winterpalais beiwohnen wird. Außer dieser Festlichkeit, an welche sich vielleicht noch einige kleinere Gesellschaften im Anichow-Palais anschließen werden, wird diesmal kein weiterer Hofball stattfinden. Die Kaiserliche Familie, die in der Regel den ganzen Karneval in der Hauptstadt verbringt, dürfte dieses Jahr schon vor Ablauf desselben die Residenz in Gatschina beziehen. (Die Nachricht einiger Blätter von

einem absichtlich geplanten Erholungsurlaub des Kaisers Alexander in Abbazia ist bisher unbefätigt geblieben.)

Bulgarien.

Sofia, 18. Febr. Prinz Ferdinand hat die Wiener Aerzte Professoren Braun, Schauta und Neuber telegraphisch nach Sofia berufen. Die Depesche des Prinzen enthält nichts über das Befinden der Prinzessin, sondern besagt nur, daß der Prinz sich nach der Rücksprache mit den Ministern zur Berufung der Wiener Aerzte entschlossen habe. (Die Gemahlin des Prinzen ist bekanntlich kurz nach der Geburt eines Sohnes schwer erkrankt; die ersten Nachrichten über ein unmittelbar gefährdendes Befinden der Patientin waren jedoch für übertrieben erklärt worden.)

Spanien.

Madrid, 19. Febr. (Tel.) Es ist von den vorjährigen Unruhen her noch in lebhafter Erinnerung, mit welcher Eifer die baskische Bevölkerung Spaniens über ihre alten Sonderrechte wacht. Dieser Stammelz macht sich natürlich besonders stark geltend, wenn es der Bevölkerung gleichzeitig an den Geldbeutel geht. In der Provinz Navarra bestreitet man anlässlich einer Regierungsvorlage an die Kammern den Cortes sehr energisch das Recht, den Vertrag vom Jahre 1841, durch welchen die Höhe der Steuern in Navarra festgesetzt wurde, abzuändern. Die Abgeordneten der Provinz waren in den letzten Tagen in Madrid erschienen, um in diesem Sinne zu protestiren. Ihre Rückkehr in die heimathliche Provinz hat zu großen Volkskundgebungen Veranlassung gegeben. In Caspejon fand ihnen zu Ehren eine Demonstration statt, an der sich 20000 Einwohner der Provinz beteiligten. Die Truppen sind der Vorsicht halber in den Kasernen konfignirt.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 19. Febr. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialdirektor Dr. Schenk und Ministerialrath v. Bodman. Tagesordnung: Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern. An der Generaldebatte beteiligten sich die Abgg. Wacker, Kiefer, Hug, Fieser, Stegmüller, Müller, Birkenmeyer, Greiff, Dreesbach, Pfeffeler, Feinburger, Straub, Keller, Rüd, Wittum, Hennig, Siebler, Land und Geh. Rath Eisenlohr.

Der Antrag v. Buol und Genossen, Einführung von Kreisverordnungen betr., wird mit 31 gegen 26 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 1/5 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* Karlsruhe, 19. Febr. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 20. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Berathung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1894/95, und zwar: Titel I bis XI, XIX und XX der Ausgabe, Titel I und II der Einnahme (Berichterstatter: Abg. Land); Titel XIV bis XVI der Ausgabe, Titel V—VII der Einnahme (Berichterstatter: Abg. Frank).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. Februar.

Die Gesundheit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin hat sich in voriger Woche wesentlich gekräftigt und es sind die Folgen der Influenza nur noch wenig fühlbar. Der scharfe Nordostwind hat das Gehen oder Fahren im Freien noch verhindert und Ihre Königliche Hoheit bedarf noch der Schonung.

Von Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin Victoria sind die Nachrichten noch immer nicht befriedigend, wenn auch seit zwei Tagen kleine Fortschritte zu beginnender Kräftigung sich bemerkbar machen. Die Kronprinzessin konnte etwas länger außer Bett verweilen und hat, gestützt, einige Schritte zu gehen vermocht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Meldungen entgegen und empfing den Staatsminister Dr. Roff zu längerem Vortrag. Nachmittags hörte Höchstersebe die Vorträge des Majors von Oden und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

:(Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.) Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 seitens der Reichsämtern nicht mehr verkauft worden sind, sollen nur noch bis Ende Juni 1894 zur Frankirung von Postsendungen zugelassen werden. Vom 1. Juli 1894 ab verlieren die bezeichneten Briefumschläge ihre Gültigkeit. Dem Publikum soll indeß gestattet sein, vom 1. Juli 1894 ab die alsdann noch nicht verwendeten derartigen Briefumschläge bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Nennwerth des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitiger Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für den Briefumschlag und 1/2 Pfennig für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten unterbleiben. Ebenso kommen bei dem Umtausch einer größeren, nicht durch 2 theilbaren Zahl von Streifbändern für das überschüssige Exemplar Herstellungskosten nicht zur Erstattung. Die Postämter und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen sollen sich mit dem Umtausch nicht befassen. Postsendungen, welche etwa nach dem 30. Juni 1894 noch in Briefumschlägen und Streifbändern der gedachten Art ohne anderweite Frankirung aufgegeben wer-

den, sind den Absendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Briefumschläge zurückzugeben oder, wenn dies nicht ohne weiteres thunlich sein sollte, als unfrankirt zu behandeln. Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, erstreckt sich diese Verfügung nicht. Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verlehrsanktionen auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr besagt.

*(Der Vorstand der Fabrikinspektion), Oberregierungsath Dr. Wrisboffer, ist als Mitglied der Reichskommission für Arbeitsstatistik zu den Verhandlungen derselben nach Berlin gereist.

*(Landwirtschaftliche Ausstellung in Berlin.) An den heute in Berlin beginnenden Verhandlungen der zur Förderung der diesjährigen Berliner landwirtschaftlichen Ausstellung zusammengetretenen Thierzuchtdeputation der Landwirtschaftsgesellschaft nimmt der veterinar-technische Referent im Großh. Ministerium des Innern, Oberregierungsath Dr. Sydtn, theil.

*(In dem Jahresberichte der Großh. Fabrikinspektion) für das Jahr 1893 werden über die Wirkung der Versicherungsgesetze folgende bemerkenswerthe Mittheilungen gemacht:

„Den nachhaltigsten Einfluß auf die allgemeine wirtschaftliche Lage der Arbeiter haben zweifellos die sozialen Versicherungs-gesetze. Wenn es auch bei der verhältnißmäßig kurzen Zeit ihres Bestehens schwer fallen dürfte, ihre thatsächlichen Wirkungen im Einzelnen nachzuweisen, so bringen sie doch einen ganz neuen Faktor in die Arbeiterexistenz, der ohne Zweifel einen immer größeren Einfluß erlangen wird. Die sozialen Versicherungsgesetze haben eine weit über ihren unmittelbaren Zweck der nothdürftigen Sicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter hinausgehende Bedeutung infolge, als sie die Arbeiter in den ihnen gewährten Renten mit individuell begrenztem Eigenthum versehen und in dem großen Reservefond der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten zu Gunsten der Arbeiter Kollektivkapitalien schaffen, an denen jeder von ihnen in dem gesetzlich festgestellten Sinne einen Mittheil hat. Diese Thatsache ist gerade gegenüber der unter den Arbeitern bedauerlicher Weise eingetretenen Strömung, die dem Sparbetrieb und überhaupt der Erwerbung von Eigenthum feindselig gesinnt ist, von der größten Wichtigkeit. Schon lange, ehe an die jetzige soziale Gesetzgebung gedacht wurde, hat die Wissenschaft darauf hingewiesen, daß das Gütervermögen und die persönliche Lebensentwicklung korrelate Größen seien, daß das Gütervermögen nur das erweiterte Betzfeld des persönlichen Lebens, die Gliederung des Kapitalvermögens das äußere Gegenbild der Gliederung der persönlichen Arbeitsfähigkeit, des Arbeitsvermögens, der Produktionsfähigkeit sei. Daraus geht die Bedeutung der Anteilnahme am Besitze seitens der unteren Klassen als eine Voraussetzung des Kulturfortschritts bei denselben hervor. Gerade die nur auf unrichtigen Lohnverdienst angewiesenen Kreise der Bevölkerung bedürfen zur planmäßigen Gestaltung des Lebens, ohne welche Kultur nicht denkbar ist, am meisten einer Ergänzung durch Eigenthum außer ihrem Lohnverdienst. Bei der Schwierigkeit der Vermögensbildung für diese Klassen kommt daher als Quelle der Erweiterung ihres Eigenthums fast nur das Spar- und Versicherungswesen in Betracht.“

Unstreitig wirken die sozialen Versicherungs-gesetze in der Richtung, daß sie den Anfang dazu machen, die Arbeiter über den persönlichen Arbeitsverdienst hinaus mit Renteneinkommen und dem Mittheil am Kapitalvermögen auszustatten. Wenn dieser Anfang auch insofern nur ein sehr bescheidener ist, als die Summe dieser Renten und Kapitalien so groß sie absolut genommen sind, im Verhältnis zu dem Gesamteinkommen der Arbeiter verschwinden, so liegt doch dessen ganz außerordentliche Bedeutung in der Qualität dieses Zuwachses zu dem Eigenthum der Arbeiter, darin, daß zu dem unsicheren Arbeitseinkommen feste, den Wechseln des Lebens nicht unterworfenere Einkommen und Vermögenstheile hinzutreten. Es ist damit ein neues Prinzip in die Arbeiterexistenz eingeführt, welches zwar wie alle im Leben neu auftretenden Lebenskräfte erst allmählich einen in die Augen fallenden Einfluß gewinnt, dessen Wirksamkeit in der Zukunft sich aber jetzt noch jeder Beurtheilung entzieht. Aus der Qualität dieses Zuwachses des Arbeitereinkommens entfließt ein Gegengewicht gegen die aus der Unrichtigkeit des Lohnverdiensts hervorgehenden Mängel, dagegen, daß auch das gute aber wandelbare Lohnvermögen gegen die Wechselfälle des Lebens nicht sicher und dem Arbeiter einen wohlgeordneten Plan der Arbeit und der Lebensentwicklung nicht gestattet.“

*(Der Weltreisende Heinrich Stoll) aus Berlin passirte gestern Karlsruhe. Herr Stoll ist eine Wette eingegangen, daß er in der Zeit vom 15. Juni 1893 bis zum 1. Januar 1896 zu Fuß — so weit dies möglich ist — durch sämtliche fünf Welttheile marschiren werde. Er hat am 15. Juni vorigen Jahres seine Reise in London angetreten und ist durch Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Italien nach Afrika gekommen, wurde aber in Algier als verdächtig festgenommen und von den französischen Behörden an die deutsche Grenze geschafft. Dort hier aus wandert Herr Stoll zunächst nach Wien, um von dort seinen Weg nach Rußland hinein und nach Asien fortzusetzen.

*(Der Arbeiterkolonie Ankenbusch) in von Herrn Kommerzienrath C. ten Brink in Aken für das laufende Jahr der reiche Beitrag von 200 M. zugewendet worden.

v Heidelberg, 18. Febr. (Zur Oberbürgermeisterwahl. — Kunstverein. — Theater.) Das Festbankett zur Wiederwahl des Oberbürgermeisters Dr. Wilkens nahm einen glänzenden Verlauf. Außer den Vertretern der Bürgerschaft sprachen Geh. Rath Erb, Geh. Regierungsrath Pfister u. A. — Der Kunstverein ist wieder mit einer reichhaltigen Neuausstellung hervorgetreten. Das meiste Aufsehen macht ein Gemälde von Gebhard Hügel „München. Kreuzgang“; ferner eine Winterlandschaft von Schöber „Karlsruhe, sowie Aquarelle von Helge v. Gramm-Braunschweig. — Im Stadttheater eröffnet die amerikanische Gesellschaft Vboites ein Gastspiel.

p Schwellingen, 18. Febr. (Badischer Feuerwehrtag.) Nach dem Beschlusse der vor zwei Jahren in Karlsruhe abgehaltenen Hauptversammlung des Landesfeuerwehrtages findet der XV. Badische Landesfeuerwehrtag dieses Jahr in Schwellingen statt. Mit demselben wird eine Ausstellung aller zum Feuerlöschwesen gehörenden Gerätschaften verbunden. Für einen befriedigenden Verlauf der Versammlung und für den Empfang der Gäste sind verschiedene Einzelkommissionen gebildet. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des Badischen Landesfeuerwehrtages wurden die Tage vom 29. bis einschließlich 31. Juli d. J. zur Abhaltung der Versammlung bestimmt. Es ist in Baden und auch außerhalb desselben bekannt, daß Schwellingen es versteht, festliche

BENÉDICTINE

LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
De L'ABBAYE DE FÉCAMP (France).

Aerztlich empfohlen.



Aerztlich empfohlen.

Vortreflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile, welchen sich der Consument aussetzen würde.

Die Nachbenuanten verpflichteten sich schriftlich, keine Nachahmungen unserer allein echten **Bénédictine** zu verkaufen:

G. Schwindt, Waldstrasse 33; G 580.12

HANS ROTTENROTH, Generalagent, HAMBURG.

Südafrikanische Gold-Minen.

Die neue Auflage unseres Handbuchs zu den südafrikanischen Goldminen, in deutscher Sprache, wird auf Verlangen gratis und franco gesandt. Ebenso Marktberichte, welche am 1. und 15. jedes Monats erscheinen. F. 695.14

H. Hanbury & Cie., Banquiers.
54 Old Broad St. London E. C.

Der Erste Karlsruher Bazar
neben **Hotel Grosse**

empfehlen G 556.2
zu den denkbar billigsten Preisen
in **Holzwaaren:**
Gewürzkränze von 50 Pfa.
bis 5 M.
Salz- u. Weichholzer von 50 Pfa.
bis 1 M.

Steingut- und Porzellanwaaren:
blaue und weisse Essig- und
Celleste,
blaue und weisse Tassen, fünf
Sorten à 50 Pfa. und viele an-
dere Steingut- und Porzellan-
waaren.

Smaltwaaren:
Raffee- und Milchsaunen von
30 Pfa. bis 1.50 M.
Fleisch- und Gemüsetöpfe von
50 Pfa. bis 1.10 M.
Wassereimer von 50 Pfa. an bis
2 M.

Planfertigung u. Bauleitung
zu
**Fabrikanlagen, zu
Dampf- & Wasserkräft-
anlagen p. p.**

übernimmt D 504.24
Civ.-Ing. Wilh. Walz, Karlsruhe.

Bahnamt's vorstand.

G 555. Vollständige Uniform,
Hose, Rock, Degen, Schiffsut, noch
fast neu, ist sehr billig zu verkaufen.
Es werden auch einzelne Stücke abge-
geben. Karlsruhe, Leopoldstrasse 36.

Bürgerliche Rechtspflege.
Aufgebot.

G 569.1. Nr. 3016. Vörrach. Auf
gehörig bescheinigten Antrag des Gg.
Friedr. Laubin von Egingen wird
betreffs des von ihm und seinen Rechts-
vorfahren von jeher besessenen Grund-
stücks Gemarkung Wintersweiler: La-
gerbuch Nr. 2999, 11 Ar 30 Quadrat-
meter Ackerland und Wald im Gewann
Schotenader, neben Karl Moll von
Egingen und Severin Himpel Witwe,
da er dafür keinen im Grundbuch ein-
getragenen Erwerbstitel hat, das Auf-
gebotsverfahren nach § 823 ff. C. B. D.
eingeleitet und Aufgebotsstermin anber
auf

Samstag den 21. April 1894,
Borntags 10 Uhr,
bestimmt und werden alle Diejenigen,
die am betreffenden Grundstück etwaige
in den Grund- und Unterpfandsbüchern
nicht eingetragene und auch sonst nicht
bekannte dingliche oder auf einem
Stammguts- oder Familiengutsverband
beruhende Rechte haben, aufgefordert,
spätestens im Termin solche anzumel-
den, widrigens alle diese Ansprüche und
Rechte erloschen erklärt würden.

Vörrach, den 8. Februar 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
(ges.) Ruffe.

Für die Veröffentlichung:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.

G 570.1. Nr. 3115. Vörrach. Auf
gehörig bescheinigten Antrag des Sa-
muel David ledig in Nischen wird
betreffs des von ihm und seinen Rechts-
vorfahren von jeher besessenen Grund-
stücks Gemarkung Stetten, Lagerbuch
Nr. 6118, 6 Ar 91 Quadratmeter. Wiese
auf Rappelmatt, neben Albert Sav
und Schweitzergerne, da er dafür keinen
im Grundbuch eingetragenen Erwerb-
stitel hat, das Aufgebotsverfahren ein-
geleitet und Aufgebotsstermin anber auf

Samstag den 21. April 1894,
Borntags 9 Uhr,
bestimmt und werden alle Diejenigen,
die am betreffenden Grundstück etwaige
in den Grund- und Unterpfandsbüchern
nicht eingetragene und auch sonst nicht
bekannte dingliche oder auf einem
Stammguts- oder Familiengutsverband
beruhende Rechte haben, aufgefordert,
spätestens im Termin solche anzumel-
den, widrigens alle diese Ansprüche und
Rechte erloschen erklärt würden.

Vörrach, den 8. Februar 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
(ges.) Ruffe.

Für die Veröffentlichung:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Appel.

Konkursverfahren.

G 581. Freiburg. In dem Kon-
kurs des Jakob Dildendorfer in St.
Georgen soll die Schlussverteilung vor-
genommen werden. Verfügbar sind noch
Nr. 94., welche nach dem bei der
Gerichtsschreiberei II in Freiburg auf-
liegenden Verzeichnisse unter Nr. 428.08
bevorrechtigte Forderungen zu verteilen
sind, während die nichtbevorrechtigten For-
derungen mangels hinreichender Masse
keine Befriedigung erhalten.

Freiburg i. B., 18. Februar 1894.
Der Konkursverwalter:
C. Montigel.

Vermögensabsonderungen.

G 574. Nr. 2776. Mannheim. Die
Ehefrau des Schuhmachers Wil-
helm Staudt, Margaretha, geborene
Hertle in Schwetzingen, wurde durch Ur-
theil der Civilkammer I des Gr. Land-
gerichts Mannheim vom 10. Februar
1894 für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von dem ihres Ehemannes ab-
zufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der
Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 15. Februar 1894.
Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
Schulz.

G 576. Civ. Nr. 5342. Karlsruhe.
Die Ehefrau des Privatmanns Friedr.
Schäfer hier wurde durch Urtheil Gr.
Amtsgerichts hier vom heutigen für
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
dem ihres Ehemannes abzufordern.

Karlsruhe, den 15. Februar 1894.
B. Franck.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

G 565. Nr. 6430. Pforzheim.
Die Ehefrau des Uhrmachers Wilhelm
Pflüger, Karoline, geb. Theilmann
dahier, wurde durch Urtheil des Großh.
Amtsgerichts dahier vom 15. d. Mts.
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen ihres Ehemannes abzu-
fordern.

Pforzheim, 16. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Matti.

G 563. Nr. 2308. Baden. Anläß-
lich des Konkursverfahrens über das
Vermögen des Kaufmanns Heinrich Ber-
ger in Baden hat das Großh. Amts-
gericht zu Baden gemäß § 40 des bad.
Einführungsgesetzes zu den Reichsjustiz-
gesetzen durch Urtheil vom 5. Februar
1894 die Heinrich Berger'sche Ehefrau,
Luise, geb. Weil in Baden, für berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem-
jenigen ihres genannten Ehemannes ab-
zufordern.

Baden, den 10. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Luz.

Entmündigung.

G 514. Nr. 1515. Oberkirch.
Der ledige Leopold Koll von Ober-
kirch wurde durch Beschluß vom heu-
tigen, Nr. 1502, wegen dauernder Ge-
müthschwäche im Sinne des R. R. S.
489 entmündigt.

Oberkirch, den 13. Februar 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nittermaier.

G 542.1. Nr. 2210. Wolfach. Gr.
Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt:
Tagelöhner Bernhard Armbrucker
in der Gewahr des Nachlasses seiner am
21. Dezember v. J. verstorbenen Ehe-
frau, Euphrosine, geb. Schmidt, nach-
gefolgt. Einwendungen dagegen sind
binnen 3 Wochen zu erheben.

Wolfach, 15. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Saffig.

G 543.1. Nr. 2211. Wolfach. Gr.
Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt:
Tagelöhner Gordian Schmid von
Schapbach hat um Einweisung in die
Gewahr des Nachlasses seiner am 2.
Januar ds. Js. verstorbenen Ehefrau,
Emma, geborene Gruber, nachgefolgt.
Einwendungen dagegen sind binnen
3 Wochen geltend zu machen.

Wolfach, 15. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Saffig.

G 360.3. Nr. 1692. Engen. Die
Witwe des Tagelöhners Johann Frank
von Thalheim, Franziska Frank, hat
um Einweisung in die Gewahr des
Nachlasses ihres Ehemannes nachgefolgt.
Einreden wären binnen 2 Wochen
zu erheben. Engen, 4. Februar 1894.
Gr. Amtsgericht. (ges.) Nebel. Dies
veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber:
J. Schaffner.

G 389.3. Nr. 2069. Raßatt. Die
Witwe des am 11. Januar d. J. hier
verstorbenen Messerschmieds Karl Alois
Lachmann, Elise, geb. Wirth von
hier, hat beantragt, sie in die Gewahr
des Nachlasses ihres Ehemannes ein-
zuweisen.

Einreden dagegen sind binnen 3
Wochen bei uns geltend zu machen.
Raßatt, den 3. Februar 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Dier.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Birtel.

Anforderung.

G 554. Mühlburg. Christian
Vollmer, geb. in Kuelingen am 4.
März 1852, Bierbrauer, schon längst
unbekannt wo abwesend, ist am Nach-
lasse seines am 3. Februar 1894 in
Kuelingen verlebten Vaters, des Wirths
Christian Vollmer VIII., miterb-
rechtigt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
binnen sechs Wochen
bevorzugt bei den Erbtheilungs-
verhandlungen bei dem Unterzeichneten
dahier anzumelden.

Mühlburg, 16. Februar 1894.
Großherzogl. Notar
C. Mathes.

Handelsregistereinträge.

G 523. Nr. 2489. Donaueschingen.
Zu D. 3. 27 des diesseitigen Ge-
sellschaftsregisters, Firma K. Kunz
u. Cie. in Allmendshofen, wurde heute
eingetragen:

Die Procura des Kaufmanns Emil
Fengel von Badenburg ist mit dem Ver-
tügen erloschen. Procura ist mit Ver-
tügen von heutigen ab dem Fabrik-
director Alfred Fetsch in Donaueschingen
erteilt.

Donaueschingen, 13. Februar 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kärcher.

Zwangsvollstreckung.

**Steigerungs-
Ankündigung.**

Freitag den 16. März 1894,
Nachmittags 2 Uhr,
wird im Hause Döbelstraße 7, ebener
Erde, der Pfarzer Hermann Holz
Witwe, Luise, geb. Wetter hier, die
untenbeschriebene Realität der Ge-
markung Karlsruhe in Folge richter-
licher Verfügung einer öffentlichen Ver-
steigerung ausgesetzt und als Eigentum
endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens
der Schätzwert erreicht wird.

R. H. V. 933. Das in der
Kaiserstraße dahier unter Nr. 20,
einer, neben Wegger Benjamin Reut-
linger, andererseits neben Wibelhändler
Julius Weinheimer gelegene vierstöckige
Wohnhaus sammt aller liegenschaft-
lichen Zugbörde, einschließlich des
Grund u. Bodens, taxirt zu 57,000 M.
Siehebeundfünftausend Mark.

Die Bedingungen können in meinem
Amtszimmer, Waldstraße 32, ein-
gesehen werden.

Karlsruhe, den 13. Februar 1894.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
B. d.

Zwangsvollstreckung.

**II. Realitäts-Ver-
steigerung.**

In Folge richterlicher
Verfügung werden der
Müller Louis Käler II. Witwe,
Eufanna, geb. Forstner in Wiesloch,
nachbenannte Realitäten der Ge-
markung Wiesloch am
Dienstag den 6. März d. J.,
Borntags 10 Uhr,
im Rathhause zu Wiesloch der zweiten
öffentlichen Versteigerung ausgesetzt,
wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzwert auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Realitäten.

1. Lgh. Nr. 449 u. 451: Schätzwert:
42 Ar 94 Mtr. Hofstraß, preis
Gärten und Gewerbslokal im M.
Orts, mit einem Zehndig.
Wohnhaus, Wahlmühle, mit
gemöbltem Keller, Scheuer,
Stall, Schoppen, Remise mit
Wasserküche, die sogenannte
Stadtmaße. 30000

2. 34 Ar 88 Mtr. Acker 1200

3. 7 Ar 6 Mtr. Weinberg 350

Wiesloch, den 13. Februar 1894.
Der Vollstreckungsbeamte:
Köllnerberger,
Gerichtsnotar.

Strafrechtspflege.

Lebung.

G 378.3. Nr. 2585. Karlsruhe.
Der am 14. Oktober 1863 zu Rhein-
weiler geborene, zuletzt in Karlsruhe
wohnhafte Schreiner Theophil Steg-
müller wird beschuldigt, als Straf-
referent ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs,
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Samstag den 31. März 1894,
Borntags 8 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Karlsruhe
zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
St. P. O. von dem Königl. Bezirks-
kommando Karlsruhe ausgestellten Er-
klärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, 4. Februar 1894.
Rittelmann,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

G 460.2. Nr. 3070. Karlsruhe.
Der am 19. September 1861 zu Pforz-
heim geborene, zuletzt in Karlsruhe
wohnhafte Eisenarbeiter
Luis Leich
wird beschuldigt, als beurlaubter Re-
ferent ohne Erlaubnis ausgewandert
zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs,
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Samstag den 31. März 1894,
Borntags 8 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Karlsruhe
zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozessordnung von dem Königl.
Bezirkskommando Karlsruhe ausgestell-
ten Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 10. Februar 1894.
Rittelmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

G 585.1. Nr. 2616. Emmendingen.
Der ledige Schuster Karl Friedrich
Gies in von Eichstetten, zuletzt in Eich-
stetten, wird beschuldigt, als beurlaubter
Referent ohne Erlaubnis ausge-
wandert zu sein, ohne von der bevor-
stehenden Auswanderung der Militär-
behörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des
Strafgesetzbuchs,
Derselbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 3. April 1894,
Borntags 8 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen
zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
derselbe auf Grund der nach § 472 der
Strafprozessordnung von dem Königl.
Bezirkskommando zu Freiburg ausge-
stellten Erklärung verurtheilt werden.
Emmendingen, 16. Februar 1894.
Jäger,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Urtheilseröffnung.

G 501. III. J. Nr. 256. Raßatt.
Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom
9.12. Februar 1894 ist der Musikleiter
der 4. Kompanie Infanterieregiments
"Karlgraf Ludwig Wilhelm" (3. Bad.)
Nr. 117 Johann Nitzelmann (S. Bad.)
angeordnet, Kreis Kolmar, in Abwesenheit
erklärt und in eine Gel. Strafe von
dreihundert Mark verurtheilt worden.

Raßatt, den 13. Februar 1894.
Königl. Kommandantur-Gericht.

G 584. Karlsruhe. Der am 4.
September 1872 in Pödingen geborene
Carl Friedrich Vechter hat um die
Erlaubnis nachgesucht, seinen Familien-
namen in „Dau“ umändern zu dürfen.
Etwasige Einreden gegen die Be-
willigung dieses Gesuchs sind innerhalb
drei Wochen dahier einzurichten.

Karlsruhe, den 12. Februar 1894.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
v. Neubronn.
v. Red.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einvernehmen
mit den Gemeinderäten der beteiligten
Gemeinden Tagfahrt jeweils auf
dem Rathhause der betreff. Gemeinde
anberaumt:

für die Gemarkung Unterhöpfl:
auf Montag den 26. Februar,
Borntags 8 Uhr;
für die Gemarkung Oberhöpfl:
auf Dienstag den 27. Februar,
Borntags 8 Uhr;
für die Gemarkung Zachenflur:
auf Mittwoch den 28. Februar,
Borntags 8 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon
mit dem Auflegen in Kenntniss gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetragenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Verände-
rungen im Grundeigentum während 8
Tagen vor dem Fortführungstermin zur
Einsicht der Beteiligten auf dem Rath-
hause aufliegt; etwaige Einwendungen
gegen die in dem Verzeichniß vorge-
merkten Änderungen in dem Grund-
eigentum und deren Verurteilung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-

zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundeigentum
eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht
erhellenen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetragenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handriffe und Messurfunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in
der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeam-
ten abzugeben, widrigensfalls dieselben
auf Kosten der Beteiligten von Amts-
wegen beschafft werden müßten.

Lauderbischofsheim, 18. Febr. 1894.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Duffner.

G 589. Karlsruhe.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Der mit Gültigkeit vom 1. Novem-
ber v. J. eingeführte gemeinsame Nach-
trag zu den Gütertarifen I-IV, VI
und VII des niederrheinisch-südwestdeu-
tschen Verbandes, enthaltend einen er-
mächtigten Ausnahmestaff für Futter-
mittel, tritt mit 1. Juli l. Js. außer
Kraft.

Karlsruhe, den 17. Februar 1894.
Generaldirektion.

G 588. Karlsruhe.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Der 2. Absatz der Ziffer 3 der Be-
merkungen zu den Gütertarifen für den
Verkehr Basel badischer Bahnhof loco
und transi-Mittel- und Wehlshaus
(betreffend Verlängerung der reglemen-
tarischen Lieferfrist für Stückgut-
Sendungen auf der Basler Verbindungsbahn)
ist aufgehoben worden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1894.
Generaldirektion.

G 587. Karlsruhe.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Die mit unserer Bekanntmachung vom
27. Mai v. J., Nr. 47314 G., ver-
öffentlichte und mit Bekanntmachung vom
4. Januar l. J., Nr. 1023 G., bis Ende
Januar l. J. verlängerte Frachtarif-
bestimmung für Dönsungen nach Belgien
und den Niederlanden wird für den
Verkehr ab Basel bis Ende l. Mts.
weitergewährt.

Karlsruhe, den 17. Februar 1894.
Generaldirektion.

G 583.1. Nr. 1799. Karlsruhe.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Nachstehende Bauarbeiten zum Um-
bau der Wagenremise auf dem Per-
sonenbahnhofe in Karlsruhe sollen in
öffentlicher Verdingung vergeben werden:

1. Grab-, Mauer- und Steinbau-
arbeit.
2. Zimmerarbeit.
3. Glaserarbeit.
4. Schlosserarbeit.
5. Fleckerarbeit.
6. Tischlerarbeit.
7. Pflegerarbeit.

Pläne, Bedingungen und Arbeits-
bestimmungen liegen auf dem diesseitigen
Hochbauamt zur Einsicht in den üb-
lichen Geschäftsstunden auf, wo auch
die Arbeitsauszüge zum Einsehen der
Einzelpreise an die Unternehmer abge-
geben werden.

Die Angebote sind beschloffen, vorto-
frei und mit entsprechender Aufschrift
verfassen, spätestens bis Montag den
5. März d. J., Borntags 9 Uhr, an
den Unterzeichneten einzurichten, um
welche Zeit die Eröffnung stattfindet.
Karlsruhe, den 17. Februar 1894.
Der Großh. Bahnbaupolitor.

Holzversteigerung.

G 590.1. Nr. 242. Das Gr. Hof-
forst- und Jagdamt Karlsruhe ver-
steigert

Montag den 26. Februar 1894
aus dem Abth. Jagdbrücke, Lachenjagen
und Großer Acker:
3 Eichen III. Kl., 496 Forlen II., III.
und IV. Kl., 4 Tannen, 22 Rothbuchen,
10 Hainbuchen, 6 Gerhähnen, 5
Kieferstangen, 51 Kieferstangen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Forst-
inspektorsaal des botanischen Gartens.
Dienstag den 27. Februar 1894
aus Abth. Lachenjagen:
16 Eichen, 388 Eichen forlene
Scheit, 211 Eichen, 3 Eichen rich-
ene und 500 forlene Wellen, 12 Loose
Schlagraum.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der
Stutenferre Alee am Kanal.
Mittwoch den 28. Februar 1894
aus Abth. Neuenacker, Beiertheimer
Brunnen, Dagsfelder Brunnen, Deir-
delholz zc.:
88 Eichen Scheit III. Kl., 479
Eichen forlene Brühl, 626 Eichen
Stochholz, 2900 forlene Wellen und 3
Loose Schlagraum.

Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der
Stutenferre Alee an der Murrenhöhe.

G 562. Zu sofortigem Eintritt wird
ein gewandter und fleißiger jüngerer
Notariatsgehilfe
gesucht von Notar Burckhardt in
Rheinischhofheim.

(Mit einer Beilage.)